

**Amtsgericht München**

Az.: 161 C 13601/12



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

1)

- Klägerin -

2)

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 23.10.2012 auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 23.10.2012 folgendes

**Versäumnisurteil**

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerinnen 1.822,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 01.12.2011 zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.



Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München 25.10.2012

  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle